

liehen Ordnung und Sicherheit sind vielfach politische und politisch-operative Zielstellungen erreichbar, ohne daß der Gegner daraus begründet einen Nutzen, speziell in seinem Vorgehen gegen das MfS, ziehen kann. Es ist in allen Staaten der Welt unverzichtbar und üblich, jegliche Störungen der öffentlichen Ordnung wirksam zu unterbinden, Gefahrensituationen abzuwehren und die entsprechenden Sachverhalte und Hintergründe aufzuklären, gegebenenfalls auch mit rechtlichen Sanktionen in angemessener Weise zu reagieren. Derartige Maßnahmen werden in der BRD und Berlin (West) in vergleichbaren Situationen ungleich härter eingesetzt. Insofern kann man mit solchen Maßnahmen, ohne größeres politisches Aufsehen zu erregen, Sachverhalte klären und politische Schäden verhindern, wenn das nicht mehr mit ausschließlich inoffiziellen Maßnahmen möglich bzw. zweckmäßig ist.

Die untersuchende Tätigkeit der Linie IX vor Einleitung von Ermittlungsverfahren ist offizielle Untersuchungstätigkeit, die durch den Gegner zum Teil einsehbar ist und die sich größtenteils gegen Personen richtet, die Positionen des Gegners vertreten bzw. diesen erlegen sind. Deshalb steht dieser Bereich der Untersuchungsarbeit vielfach im Zentrum von Angriffen des Gegners, mit der Zielstellung, Maßnahmen der Untersuchungsorgane zu verleumden und zu diskriminieren und Bürger gegen die Arbeitsweise der Untersuchungsorgane aufzuwiegeln.

Feindliche Kräfte innerhalb und außerhalb der DDR verfolgen aufmerksam die Tätigkeit des MfS bei vorläufigen Festnahmen, Zuführungen, Befragungen, wie Veröffentlichungen in westlichen Massenmedien beweisen. Sie versuchen damit die DDR als politisches Zwangsregime, als Polizeistaat zu diffamieren und speziell das MfS als umfassenden Unterdrückungsapparat zu verleumden. Vor allem versucht der Gegner einen "Unrechtsgehalt"